

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 12 (1856)

Artikel: Die Trümmer der neuen Habsburg am Lucernersee

Autor: Segesser, Jos. Placid.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VII.

Die Trümmer der neuen Habsburg am Lucernersee.

Bon Jof. Placid. Segeſſer, Architect. ¹⁾

In einer der schönsten Gegenden der innern Schweiz oder der fünf alten Orte, wo das fruchtbare Hügelgelände von Meggen in südöstlicher Richtung wellenförmig bis an das Ufer des Vierwaldstättersee's sich hinabsenkt, befinden sich die Überreste von Neuhabzburg, eine starke Stunde von Lucern und bei anderthalb Stunden von Künzach entfernt. Das eigentliche Dorf Meggen mit der Pfarrkirche liegt eine halbe Stunde davon in nordöstlicher Richtung, und es wird zum Unterschiede die malerische Gruppe von Häusern und Landsitzen, in deren Mitte die Ruine und eine Tochterkapelle gleichsam thronen, von den Landleuten wohl auch „Außermeggen“ benannt. Noch ist zu bemerken, daß die Habsburg, welche in ihrer Blüthe mehrere umliegende Ortschaften zu einem herrschaftlichen Amte (officium) vereinigte, heute noch dem zum Amte Lucern gehörenden Gerichtsbezirke Habsburg ihren Namen leihet. Dieser Kreis besteht aus zehn politischen Gemeinden, stößt an den Stadtbann von Lucern, und zieht in östlicher Richtung bei drei Stunden sich hin an die

1) Mit verdankenswerther Anerkennung nahm das Vereinsmitglied, Herr Landschaftsmaler Joseph Zelger-Schumacher unterm 27. Herbstm. 1834 diese Burgruine an Ort und Stelle getreulich auf, und theilte selbe gefälligst mit. (Siehe artistische Beilage, Tab. II., No 5.) — Eben so reichte gefälligst den Stoff zur geschichtlichen Abtheilung vorliegender Erörterung Herr Vereinsvorstand Joseph Schneller.

Ufer des Zugersee's, südlich begränzt ihn der Vierwaldstättersee und der Kanton Schwyz, nördlich die Reuß und der Kanton Zug. Der Bezirk Habsburg mit seinem äußerst fruchtbaren Boden und bewohnt von einer altgetreuen Bevölkerung, ist eine Perle des Kantons Lucern.

Von welcher Seite man der neuen Habsburg sich nähert, so gewährt dieselbe einen verschiedenen, aber immer reizenden Anblif. Wird zu Wasser vom jenseitigen Ufer hergekommen, so zieht sich etwa 300 Schritte längs dem Ufer eine senkrechte Felswand hin, über der unmittelbar die Ruine auf einem Hügel weilend ruhet; diese ihrerseits ist wiederum von dem nordwärts ansteigenden Hügelgelände Meggen überhöht. Ganz deutlich sieht man die Terrainbildung, wenn von Osten her gekommen wird. Das Profil ist gegen die Luft scharf abgeschnitten, am See obige Felsenwand bei 40 Fuß hoch, über derselben eine waagrechte Wiese, welche nach und nach sanft ansteigend, nordwärts sich zieht. In dieser Wiese und 60 Schritt von der Felswand entfernt, steht der Hügel, auf welchem die Trümmer sich befinden; er ist circa 60 Fuß hoch, und ringsum ziemlich schroff abfallend, am steilsten gegen Mittag dem See zugekehrt. Von Osten (Meggen) her führt ein Pfad über einen Felsgrath hinauf, die westliche Seite ist mehr abgerundet, und weil in einen andern nahe gelegenen Hügel übergehend, auch von geringerer Höhe als die übrigen Seiten. Die Form des Hügels ist länglicht, mit dem Seeufer parallel laufend; der Kern ist molasse (Sandstein), mit Nagelfluhschichten durchzogen, — eine Steinart, wie selbe in der ganzen Gegend vorkommt, und den Übergang bildet von der Sandstein- zur Conglomeratformation des Rigi, Rozberges u. s. w. Die Krone des Hügels ist ungefähr 150 Fuß lang und 60 breit; außerhalb des Gemäuers mag zur Zeit keine ebene Stelle gewesen sein. P. Marquard Hergott sagt noch im Jahre 1737 nach einem alten Briefe, welchen wir später berühren werden: „Arx hæc in vertice collis Rameflu sita est.“¹⁾ Heut zu Tage würde es Mühe kosten, diesen Satz aufrecht zu erhalten; denn weder in den betreffenden Kaufs- und Gültensprotokollen, noch im Munde des Volkes, wird der „Rameflu“ gedacht, wohl aber heißt nun die Stelle einfach „Burghügel,

¹⁾ Geneal. diplom. Aug. gentis Habsburg. Tom. I. fol. 40.

Burghubel, Burgrain, Burgmatte mit der Ruine ic.“ Oestlich, einige hundert Schritte von der ehemaligen Baste und anstossend an die Burgmatte, befindet sich ein kleines Heimwesen, dessen Wiesen theilweise an jene senkrechte Felsenwand anstoßen. Dieses Landgut heißt „die Angelfluh“, und den gleichen Namen führt auch die Felswand am See. Vom Wasser her erscheint die Burg ob der Angelfluh; und wenn man weiß, wie Namen im Laufe der Zeit verändert werden, ja selbst verloren gehen, so darf auch hier eine Umwandlung von Namefluh in das ähnlich lautende Angelfluh angenommen werden.

Die Grafen Albrecht und Rudolf von Habsburg theilten um das Jahr 1233 die reichen Besitzungen ihres Vaters Graf Rudolfs des Alten von Habsburg († 1232), Königs Rudolfs Großvater, und dem jüngern Sohne Rudolf kam unter anderm vielen Besitzthume in der Nähe und Ferne, auch zu das anmuthige und schöne Gelände am Lucernersee bei Meggen. Dort nahe bei Meggenhorn, welcher Ort bereits im Jahre 1240, ohne Habsburg, urkundlich genannt wird (Rvodolphus Scultetus de Mekkenhorn) ¹⁾, stand auf dem bereits genannten Hügel Namefluh die neue Habsburg (Novahabeiburch), welche vorerst in einem Briefe von 1244 als auf diesem Hügel erbauter fester Platz (castrum in colle Ramessvo constructum) bezeichnet und angeführt wird, so daß man schließen darf, Graf Rudolf hätte die erste und älteste Baute an dieser Burg ²⁾ gerade um diese Zeit (1240—1244) begonnen und ausgeführt, und, zum Unterschied der Stammbeste auf dem Wulpisberg bei Brugg, Neuhabzburg geheißen.

So wie dieses neue herrschaftliche Haus am herrlichen See, und gegenüber der wundersamen, majestätischen Gebirgsfette, sich erhoben hatte, trat der Graf dasselbe, sein Eigen, mit Grund und Boden um den Hügel Namefluh herum (cum appendentiis

¹⁾ Archiv Engelberg; siehe Anhang No. 1. — Der österreichische Urbar spricht etwa 60 Jahre später von dem Burgstal zu Meggenhorn in dem sewe. (Geschichtsd. VI. 52.) Es muß also vor dem Baue Habsburgs schon eine Burg im See bei Meggenhorn gestanden haben, von welcher jetzt noch Spuren sichtbar sind. Auch diese scheint mit Habsburg zerstört worden zu sein. — Hieron später.

²⁾ Von einer späteren Vergrößerung oder Nachbaute wird in der Folge gesprochen werden.

circumiacentibus), in wie weit derselbe von zwei Bächen umschlossen und begränzt ist,¹⁾ und mit jeglicher andern Zugehör bis an den See herunter, an Iudenta von Hagenbuch, Abtissin des Frauenmünsters in Zürich, den 7 Winterm. 1244 feierlich ab, und empfing die Veste mit allem, was sonst noch das genannte Gotteshaus, die Abtei, daselbst besaß, gegen einen Zins von drei Pfund Wachs Zürchergewicht, alljährlich am Vorabende der heiligen Helig und Regula auszurichten, als Erblehen wiederum zurück. (Siehe Anhang No. 2.) Ob und wie oft der nachmalige König Rudolf und die österreichischen Herzoge bei ihrer Anwesenheit im nahen Lucern auch die neue Habsburg vor dem See²⁾ mit ihrem Besuch beeckt haben, ist aus Abgang von Briefen uns nicht im Wissen; der ausgezeichneten Lage halber, wo die Natur gleichsam in ihrer ganzen Höhe thront, dürfte dieses aber in Sommerszeit wohl nicht selten geschehen sein. Einmal zur Überwachung des Hauses und zur Besorgung und Verwaltung der Güter saßen dort, Namens der Herrschaft, Burggrafen, von welchen urkundlich Post von Mos im Jahre 1334 (Geschichtsfrd. XI. 223) genannt wird.

Aber diese so schön und stolz gelegene Veste konnte dem Andrang der Zeiteignisse nicht lange Widerstand thun; sie fiel schon nach blos etwa einhundert und zehnjährigem Bestande. Durch die urkundliche Geschichte unsers Vaterlands werden wir belehrt, wie namentlich Zürich, entgegen allen feierlichen Gelöbnissen und schiedrichterlichen Sprüchen, fortgesetzt gegen das Haus Habsburg-Oesterreich feindlich anstürmte, und in dessen Rechtsamen vielfach es verkümmerte, und wie ganz besonders nach dem Beitritte zum Bund der vier Waldstätte (1 Mai 1351) der Krieg gegen Herzog Albrecht den Weisen mit mehr Erbitterung geführt wurde, weil thätlich und willfährig unterstützt von ihren getreuen Bundesgenossen in Lucern und in den Ländern, denselben, die (namentlich Lucern) doch der Herrschaft, ungeachtet ihrer engern Bünde, Gehorsam, Vorbehalt und Unverletzthaltung der angestammten

¹⁾ Der eine Bach heißt gegenwärtig der Stampfbach.

²⁾ Castrum Habsburg extra lacus, heißt es im österreichischen Urbar aus dem Eingange des vierzehnten Jahrhunderts. (Geschichtsfrd. VI. 49.)

Rechtungen eidlich zugesagt hatten.¹⁾ In diesem Kriege war es dann, wo die Eidgenossen auf ihren Streifzügen das ihnen feindliche Gebiet und Eigenthum vielfach schädigten und zerstörten, und bei welchem Anlaß auch die neue Habsburg gebrochen ward. Hierüber meldet das älteste pergamente Bürgerbuch Lucerns, angefangen 1 März 1357,²⁾ auf S. 52 b. Folgendes: „Anno domini m. ccc. lii. an dem heiligen tag ze phingsten, do verbrannden vnd zerstorten die burger von Lucern vnd ir Eidgnosßen die waltlute die burg ze habsburg.“ Konrad Justinger läßt Habsburg am Maitag 1352 angreifen, und am zehnten Tag hernach erobern und zerstören (Chronik, S. 149); ebenso Melchior Rüß, mit dem Zusatz: „vnd gewunnen das am pfingstag vnd ward verprent, nydergeworffen vnd zerbrochenn.“ (Chronik, S. 144.) Eschudi (I. 407) und Ettmüller (S. 82) setzen den Anfang der Belagerung auf Mitte Mai und geben ihr zehn Tage Dauer. Sicher ist nun das, daß die Beste am 27 Mai 1352, an welchem Tage damals das hohe Pfingstfest einfiel, nach mehrtägiger Belagerung eingenommen und gebrochen wurde. Jost von Mos, dem, wie wir oben (S. 185) gesehen, die Burghut anvertraut war, lebte noch am 8 Wintermonats 1367 (Bürgerbuch 19 b.), und urkundet am 17 März 1361 als Ritter,³⁾ in welcher Eigenschaft wir ihn vor dem Jahre 1352 bisanhin nicht angetroffen haben. Unser wakere von Mos wird wohl, als getreuer Diener seiner Herrschaft, den feindlichen Sturm auf das ihm anvertraute Haus lange und mutig mit seinem tapfern Zusaze abgeschlagen haben; und es ist daher auch zweifelsohne anzunehmen, er seie, nebst andern geleisteten Diensten, hiefür von seinem Fürsten mit der Ritterswürde ausgezeichnet worden?! —

Der daraufhin unter Vermittlung des Markgrafen Ludwigs

1) Man vergleiche die Clauseln in den alten Bundesurkunden, und die Beschwerde- und Schiedbriefe vom 27 Augstm. und 12 Weinm. 1351, und namentlich jenen merkwürdigen durch Königin Agnes^{*)} bestätigten Urtheilbrief. (Schreiber I. 411. Eschudi I. 397, 401.)

^{*)} In einer Urkunde vom 26 Brachm. 1352 erscheint Katharina von Moersberg als der Königin Agnes Jungfrau. (Archiv Winterthur.)

2) Also bloss fünf Jahre nach der Zerstörung. (Das Buch liegt im Wasserturm.)

3) Codex Zunftsachen, S. 503 auf der Bürgerbibliothek.

von Brandenburg errichtete Friedensvertrag vom 1. Herbstm. 1352 gibt zwar Oesterreich den Besitz der gebrochenen Burgen zurück; ¹⁾ und in einem Pfandbriefe der Herzoge Leopold und Albrecht von St. Hilariantag (13. Jän.) 1370 findet sich sogar eine Bestimmung vor, falls Walther von Tottikon oder seine Erben während dem Pfandbesitz eine der beiden zerstörten Burgen Habsburg und Meggenhorn, oder beide zugleich, wiederum aufzubauen wollten, daß sodann die Baukosten auf den Pfandschilling geschlagen, und die Burgen der Herrschaft offene Häuser in der Noth sein sollen. ²⁾ Allein der Bau erfolgte nicht mehr, und die Burgställe sowohl als des ganzen österreichischen Amtes Habsburg Gebietskern gingen als Burglehen ³⁾ oder Pfandschaft in verschiedene Hände über, ⁴⁾ bis Johanna von Tottikon, Heinemanns von Hunwil Gattin, zu Mitte Heumonats 1406 alle ihre Rechte an dieser Pfandschaft an Schultheiß, Rath und die Bürger zu Lucern verkaufte, dem Hause Oesterreich die Lösung vorbehaltend, welche Lösung aber nie erfolgte, und nach den Vorgängen des Jahres 1415 (Geschichtsfreund I. 8. No. 13) nicht mehr erfolgen konnte. ⁵⁾

Seither ist Habsburg eine Ruine geblieben, und noch bis auf den heutigen Tag gähnen ihre grauen, verwitterten Mauern als stumme Zeugen der einstigen Herrlichkeit hoch empor, und legen Zeugniß ab von dem Unbestande des Glückes und dem Wechsel menschlicher Schicksale. Will der ausserhalb den fünf Orten weilende Freund der Geschichte und Alterthümer die Burgüberreste dieser einst so großen und mächtigen Dynastie, der Habsburg-Oesterreicher, in ihrem gegenwärtigen Bestande bildlich sich ver-

¹⁾ „Waz och wir (Lucerner) vns des selben | unsers Herren des Herzogen oder der finen ligenden gueter underzogen haben von des Krieges wegen, wa die gelegen sin, daz sullen wir ledig lassen, vnd fürbaz | nieman dar an irren.“ (Urk. im Stadtarchiv Lucern.)

²⁾ Urkunde im Staatsarchiv Lucern.

³⁾ Eine etwas unklare Urkunde über dieses Burglehen vom 19. Christm. 1369 folgt im Anhange No. 3.

⁴⁾ An Rutschman von Hallwil, an Walther von Langnau (1365), an Walther von Tottikon (1370), und endlich an Johanna von Hunwil, welche nach einer Urkunde im Stadtarchive Lucern die Tochter war Walthers von Tottikon und der Anna Bockli.

⁵⁾ Vergl. A. Ph. v. Seeger, Rechtsgeschichte I. 499—502.

anschaulichen, so verweisen wir ihn auf die artistische Beilage, Tab. II. No. 5. Nach dieser Ansicht, verglichen mit jener in P. Marquard Hergotts Geneal. diplom. Aug. gentis Habsburg. (Tom. I. Tab. 8.) vorfindlichen, und durch den Zeichner Jo. Heinrich Meyer aus Winterthur im J. 1734 ausgeführten Tafel, will es bedünken, daß mit dieser Ruine während 122 Jahren keine merkliche Veränderung nach Aussen vorgegangen sei. Eine andere Frage dürfte aber hier aufgeworfen werden über den einstigen Umfang und die Größe, und über die muthmaßlichen Bestandtheile dieser nunmehr bereits über fünfhundert Jahre zerstörten Veste. Die wenigstens annähernde Lösung dieser Frage soll noch der Inhalt nachfolgender Zeilen werden.

Werfen wir einen übersichtlichen Blik auf die Trümmer, so zeigt sich nach meinem unterm 13 Weinm. 1855 aufgenommenen Grundrisse (s. artistische Beilage, Tab. II. No. 6.) östlich und westlich rundes Gemäuer (d. d.), in der Mitte aber (a. a.) unverkennbar die Spur des Hauptbaues, eines quadralischen Thurms von mindestens 4 Stockwerks Höhe. Diese Überreste gehören der Nordseite der Burg an, indem die ganze Südseite dem Boden gleich gemacht ist. Die Mauertrümmer bedecken jetzt noch die Umgegend, und in der Nähe des gevierten Thurms mögen selbe bei 8 Fuß hoch aufgeschichtet sein; dieses, und daß zwei Seiten des Burghügels mit Gesträuch und Bäumen überwachsen sind, erschwert die Möglichkeit, den ehemaligen Bestand der Veste sicher herauszufinden. Gewiß ist, daß die verschiedenen Theile nicht zu gleicher Zeit ihre Entstehung hatten. Unstreitig am frühesten datiert sich der gevierte Thurm, und sein erster Erbauer mag zur Auswahl der Baustelle nicht allein aus Rücksichten der Sicherheit, sondern auch durch die prachtvolle Lage bestimmt worden sein.

Wenn man schon auf dem Plateau des Hügels eine der schönsten Fernsichten genießt, in wie viel höherm Maße mag dieses einst der Fall gewesen sein von der Zinne des bei 70 Fuß hohen Thurmes. Unmittelbar vor sich den majestätischen Rigi, östlich die Rundsicht mit den Ausläufern des Zugerberges, und dem ganzen Gebirgspanorama bis zum zerrissenen Pilatus, (mons fractus, Frackmünd) in näherer Umgebung links der zerfallene Burgstall von Merlaschachen, rechts die Burg zu Meggenhorn in

dem Sewe, — was anders als die heutige Altstatt¹⁾; beide nach strategischen Grundsäzen die herrschaftliche Hauptreste auf den Flügeln beschützend, (wahrscheinlicher wohl als der Thurm zu Seeburg). Vor sich sieht das Auge den größten Theil des wunderschönen Vierwaldstättersees, und rückwärts die Häuser besäte Landschaft von Meggen.

Betrachten wir das Gemäuer des Hauptthurmes etwas näher (artist. Beil. Tab. II. No. 5. a. a.), so ist selbes sehr roh, mehrentheils aus Graniten²⁾ und andern zusammengetragenen Steinen aufgeführt, hat aber doch einen sog. Eßschlag, und erinnert zum Theil an das opus rusticum der Alten. Die Mauern sind am Fuße bei eisf Schuh stark, und mit reichlichem und gutem Mörtel gespiessen. Man bemerkt Spuren von drei Balkenlagen, was auf wenigstens vier oder fünf Stockwerkshöhen schließen lässt, die nicht

¹⁾ Es ist mehr als wahrscheinlich, daß damals das ganze kleine Vorgebirg unter dem Namen „Meggenhorn“ begriffen, und daß erst in viel jüngerer Zeit auf einem der vielen Vorsprünge ein Landzit erbaut, und speciell „Meggenhorn“ bezeichnet wurde. Auf dem heutigen Meggenhorn findet sich keine Spur vor einer früheren Befestigung, wohl aber auf der Altstattinsel altes Gemäuer, und zwischen der Insel und dem Ufer eine dreiseitige Verpallisadirung, was vielmehr einer Befestigung und Warte, dann einer Niederlage für Kaufmannsgüter, wie Etterlin meint (fol. 9.), zugedient haben mag; denn letzteres lässt sich durch die örtlichen Verhältnisse sehr schwer erklären. Da aber zwischen der Insel und dem Lande die Wasserstraße schmal, und das Wasser bei kleinem Seestande für größere Schiffe der geringen Tiefe halber die Durchfahrt nicht gestattet, auch aus untrüglichen Zeichen einstens der Wasserstand bei 6 à 8 Fuß niedriger war als heute, — so erlaubt gerade dieses Wasserverhältniß die Annahme, daß in alten Zeiten die Altstattinsel mit dem Lande zusammengehangen haben mag, und so ein eigentliches Horn, einen molo gebildet hat, auf dessen vorspringender Spize ein castrum mit dahinter befindlicher Pallisadirung, in Form eines Hafens, aus strategischen Gründen nun durchaus gerechtfertigt erscheint.

²⁾ Man weiß, daß der Kreis Habsburg, der westliche Theil der Kantone Zug und Zürich, so wie das Freienamt bis Mellingen mit einer Fluth von Granitblöken einst gleichsam übersät waren. Im Laufe der Zeit wurden diese zu verschiedenartigen Zwecken verbraucht, und heute muß der Granit mit Mühe und Kosten aus der Ferne herbeigeschafft werden. Berechtigt also der Umstand, daß am Hauptthurme weit mehr Granite als an den übrigen Trümmern vorkommen, nicht zur Annahme eines höhern Alters desselben?!

unter je 12 Fuß sind. Auf jedem Stockwerk befindet sich ein Mauerabsatz von wenigstens $\frac{1}{2}$ Fuß. Es ist zu bedauern, daß bei diesem mittlern, bedeutenden Mauerstücke, dem Haupttheile der einstigen Baste, nirgends Spuren von Thüren, Fenstern, Treppen und Rauchfängen wahrgenommen werden. Nur zwei hoch aufstrebende, schmale Mauern stehen noch da, die miteinander ein Eck bilden¹⁾, das am weitesten wegen seiner besondern Höhe gesehen wird. Dieses noch stehende Gemäuer ist in Zelgers Ansicht und in meinem Grundrisse mit a. a. bezeichnet, und schwarz angelegt; der blässere Ton wäre versuchte Ergänzung.

Ostwärts uns wendend, haben wir ein seltsames alleinstehendes Gemäuer (c. d.) vor uns, von 9 Fuß Dicke am Boden. Zu unterst ein schmales Fenster (p.) von 1 Fuß Breite und 3 Fuß Höhe; in Folge Nivellement ist diese Öffnung um 5 Fuß tiefer als jede andere Öffnung. Die Mauer ist nach Außen abgerundet, und es schließt sich in einspringendem Winkel eine andere sehr dicke Mauer an, von der man aber wegen ihrer Kürze nicht bestimmen kann, ob selbe rund oder gerade war; eher scheint sie rücklicht gewesen zu sein, und ist möglicherweise der Rest eines runden Thurmtes, jedenfalls ein Uebergang in das Mauerwerk k., von dem übrigens nur schwache Spuren sich vorfinden. Achtzehn Fuß über obigem Fenster (p.), von Bank zu Bank berechnet, befindet sich von o nach d. ein diagonaler Gang (Ansicht q.) durch die Mauer, von $2\frac{1}{2}$ Fuß Breite, 6 Fuß Höhe, und 10 Fuß Länge; dieser Gang ist aber nicht gerade, sondern zieht sich rechts wendend in einem Bogen durch die Mauer. Am Eingange sieht

¹⁾ Dr. Stadlin in der mit vielem Irrigen gemischten Abhandlung „Neuhabsburg am Waldstättersee“ spricht seine Verwunderung darüber aus, wie an allen solchen Ruinen die Ecken die Mauern überragen, und will dieses dadurch erklären, daß er die Zwischenmauern nur lose verbunden annimmt. (Die Schweiz in ihren Ritterburgen. I. 427. Note 76.) Richtig ist, daß die Ecken mit starker und gewähltem Material ausgeführt wurden, als die Zwischenmauern, aber auch diese waren gehörig verbunden. Wenn aber zwei Mauern, ordentlich verbunden, winkelrecht einander begegnen, so muß ja eine die andere vor Schwankung sichern; ähnliches leistet die nervure beim Eisenguß. Bei dem damaligen Zustande der Belagerungsmaschinen wurde der Angriff gegen die Schwächen der Zwischenmauern, und gegen Thür- und Fensteröffnungen, wo man gleichzeitig den Belagerten bekämpfte, gerichtet.

man deutlich eine steinerne Thüreinfassung, ebenso am jenseitigen Ausgange gen Osten: hier, dem Gangboden gleichlaufend, ragen steinerne Käpfer von $2\frac{1}{2}$ Fuß Länge in das Freie hinaus, einst unzweifelhaft bestimmt, einen Balkon oder Söller zu tragen. Dieser befindet sich, wie schon bemerkt, senkrecht ob dem kleinen Lichte oder Scharte, und ganz nahe neben letzterer gewahrt man die Spur eines Einganges. (r.) Es ist möglich, daß dieser Eingang vom Fenster und Balkon aus beobachtet und beherrscht wurde. Noch ist zu erwähnen, daß die unterhalb befindliche zwar kleine Öffnung (p.) dennoch eine 4 Fuß weite Gleifung hat, und vom Boden zur Wölbung eine Höhe von 6 Fuß sich zeiget. Ferner ist in der Gleifung ein Lager von paralleler Vertiefung auf Fensterbankhöhe beiderseits angebracht, und an dem Boden ein gemauertes Gräbchen. Die Bestimmung dieser beiden Bauteile ist ungewiß; vielleicht dienten sie, um irgend ein Wurgeschütz anzubringen, — zwei bis drei Männer haben in dieser Gleifung Raum genug.

Auf der Westseite bei g. h. steht ein gleichartiges rundes Gemäuer von derselben Dicke, mit ebenfalls runden Gängen. Unverkennbar sind hier die Spuren eines ehemaligen Thurmtes, der in zwei Aufsäzen besteht, die aber nicht concentrisch sind. Der obere Aufsatz scheint nicht die ganze Runde gehabt zu haben, indem er da, wo er an die Mauer h. sich anlehnt, senkrecht abgeschnitten ist. Die gerade Mauer g. ist mit d. verbunden, und zu gleicher Zeit aufgeführt; sie hat eine Dicke von $7\frac{1}{2}$ Fuß, und an ihrer untersten Stelle ein ähnliches Fenster in der Scharte, wie oben bei p. beschrieben worden. Bei dem runden Thurme befanden sich nach Aussage älterer Landleute ein Thor und darüber ein Fenster (vielleicht auch umgekehrt), welche beide aber einstürzten: noch wurde an der Stelle ein großer eiserner Thürangel gefunden.¹⁾

Nicht uninteressant ist die letzte Mauer, in meinem Grundrisse mit h. bezeichnet. Sie misst $4\frac{1}{2}$ Fuß Dicke, und zeugt von offenbar späterer Aufführung, was sowohl aus dem Mauerwerke als dem Umstände hervorgeht, daß sie nicht mit dem Uebrigen verbunden, sondern nur mittelst einer Fuge links und rechts sich

¹⁾ Welchen Einsender dieses im Besitz hat.

anlehnt. Zu unterst, mehr gegen dem gewierten Hauptthurme (a. a.) zu, befindet sich ein mit Sandsteinen roh gewölbter Eingang von 4 Fuß Weite und ungefähr gleicher Höhe (s.); es muß jedoch derselbe von seiner ursprünglichen Höhe gar viel verloren haben, zumal der Boden seit der gewaltigen Niederbrechung der Burg ¹⁾ mit Mauertrümmern bedeutend angefüllt ist. Sechs Fuß über diesem Eingange, aber mehr in der Mitte der Mauer, weiset die Zelgerische Ansicht ein Portal (t.) von 4 Fuß Breite und 8 Fuß Höhe. Dessen Boden ist mit Sandblättern bedekt, und nach Außen sieht man deutlich die Vertiefung, in welche eine hölzerne oben in einem Kreise geschlossene Thürrahme oder Beigestell hineingepaßt haben muß; ebenso nach Außen und links neben der Thüre ein tiefes Balkenloch, vermutlich bestimmt, um den Ruheplatz einer von Norden angebrachten hölzernen Treppe zu stützen. ²⁾

Kehren wir dann nach Innen, so erhält das Auge links neben dem Portale eine ringsumher mit Sandsteinen ausgeführte Mauervertiefung (u.), wahrscheinlich eine Art Mauerschrank; rechts in der Höhe zwischen beiden Portalen ein Balkenloch (v.), und 13 Fuß senkrecht oberhalb diesem zwei andere übereinander befindliche Balkenlöcher (w.), von denen das Untere, in Folge Nivelllement, mit der ersten Balkenlage im ältesten und ursprünglichen, gewierten Thurme (a. a.) gleiche Höhe hat. Sehr wahrscheinlich ist an diesen Anbau später das Treppenhaus angebracht worden. Ungefähr in gleicher Höhe mit diesem Balkenloche, etwas rechts ob dem Portale, zeigt sich eine Öffnung (x.), welche diagonaliter durch die Mauer gehend und nach oben sich verjüngend, auswärts mündet. Ob dieses ein Rauchfang, oder ein Fenster in ein Verlies war, weiß ich nicht zu ermitteln; das Erstere ist wahrscheinlicher. Die etwas tiefer und links sich zeigende kleine, ründlich geschweifte Öffnung (y.) dürfte ein einfaches Fenster sein. Warum nun zwei beinahe gleich große Thür-

¹⁾ Nur so hat der Wortlaut in den von Dr. Ettmüller herausgegebenen ältesten Fahrbüchern Zürichs (p. 82.) einen Sinn, wo es von der Zerstörung Habsburgs heißt: „... vnd sturmten an die vesti, vnd gewunnent si, vnd brachent si vñ den herd.“

²⁾ Bei den meisten ältern Burgen war der Eingang in's Hauptgebäude durch eine Treppe auf das erste Stockwerk ermittelt; in das Erdgeschoß gelangte man von Innen.

öffnungen über einander sich befanden, scheint sonderbar. Könnte man die Obere wohl nicht für den Eingang der Personen, die Untere aber ¹⁾ für jenen in eine Pferdestallung sich denken?!!— In der gleichen Mauer werden noch einige durchgehende runde Öffnungen von 3 à 3½ Zoll Weite gesehen: es sind dieses sogenannte Hebellocher. ²⁾

Südlich von der Ruine, ungefähr halber Hügelhöhe, weiset der Grundriß bei m. einiges Gemäuer auf, unzweifelhaft Reste einer Umfangsmauer; dasselbe steht man bei n., nördlich von der Burg: hier aber scheinen die senkrechten Felsbänder gleichzeitig mit der Mauer in die Umfassungslinie als natürliche Wälle verwendet worden zu sein.

In welcher Richtung die Veste von ihren Bewohnern und Gästen einst erstiegen worden, welches der dahin führende Weg gewesen sein mag, ist bei der völligen Ueberdeckung mit Mauertrümmern schwer zu bestimmen. Außerhalb der nördlichen Umfassungsmauer n. gewahrt man noch die Stelle des ehemaligen Burggrabens, und es finden sich in Meggen alte Leute, die gar wohl darum wissen, daß dieser Graben eingefüllt wurde. Zweifelsohne führte eine Brücke über denselben und durch ein Thor in der Mauer: dieses ist aber blosse Vermuthung, denn auch nicht die leiseste Spur hievon ist überblieben. An der Stelle, wo auf dem Grundriffe das Wort „Küsnach“ zu lesen, war vor Zeiten der Burgweiher. Noch jüngere Männer erzählten mir, wie der östliche Damm abgetragen und der Teich verehnet wurde; und zudem erlaubt die dortige Terraingestaltung anzunehmen,

¹⁾ Die 40zigste Tafel auf der Cappelbrücke stellt die Einnahme und Besetzung der Neu-Habsburg vor: der Maler läßt mehrere Männer mit der Brandsakel aus jener untern Thüröffnung herauskommen. Uebrigens ist diese ganze Abbildung sachgetreuer, als eine Ahnliche in Caplan Diebold Schillings handschr. Chronik. (fol. 8. b.)

²⁾ Gerüsthebel von jungen Tannchen sind äußerst stark. Sie wurden sogleich fest ummauert, und später mauerflüchtig abgebrochen; mit der Zeit ist das Holz vermodert, die runde Öffnung aber geblieben. Müller-Friedberg beschreibt in seinen St. Gallischen Neujahrsgeschenken vergleichene Öffnungen, und gibt ihnen die Bestimmung von Luftzügen: wenigstens bei unserer Habsburg ließe sich eine solche Bestimmung weder begreifen noch nachweisen.

daß von dem Teiche aus Wasser in einen Theil des Burggrabens geleitet wurde, und alldort der Eingang in den Burghof sich befunden haben muß. Im Munde der Anwohner besteht auch der Glaube, ein östlicher und ein westlicher runder Thurm hätte bestanden, und Beide seien in einer Tiefe von 30 Fuß mittelst eines unterirdischen Ganges in Verbindung gewesen.¹⁾ Zu bedauern ist es jedenfalls für den Archäologen und Architecten, daß der sehr hohe Schutt nicht so leicht weggeräumt werden kann, indem durch Bloßlegung des Bodens nothwendig ferneres Gemäuer zum Vorschein kommen müßte, was zur vollständigen Lösung der Aufgabe wohl das Meiste beitragen würde. Vorzüglich wäre dieses beim östlichen Mauerwerk der Fall, welches allein steht, und dann bei dem mittlern Hauptthurme, wo der Schuttkegel am höchsten liegt (8 à 10 Fuß), und wo nach Allem zu schließen, noch ein tieferes Stockwerk dem forschenden Auge sich zeigen dürfte.²⁾

In dem nördlich und nordöstlich von der Ruine gelegenen Lande werden noch immer bei Umarbeitung d. s. Bodens einzelne Pfeilspizen gefunden, von der einfachsten gevierten Form mit einer Hülse und ohne Wiederhaken; der hölzerne Schaft ist natürlich längst vermodert.³⁾ Einzelne Fundstellen sind bis 250 Schritte von der Veste entfernt. Aus diesem ist zu schließen, daß die Belagerung von Norden und Nordost her geschah, daß die Belagerten sehr gute Armbrüste hatten und die Belagerer, welche zweifelsohne näher standen, öfters müssen überschossen haben. —

Vieles mag im Verlaufe der fünf Jahrhunderte, seitdem diese der schönsten Periode des Mittelalters angehörende Habsburgerveste zerstört worden, von den ehrwürdigen Trümmern durch den Zahn der Zeit und den Einfluß der Witterung sowohl⁴⁾, als auch durch Menschenhände für verschiedene Bauten

¹⁾ Solches glaubt man fast bei allen alten Schlössern oder Thürmen; selbst in der Stadt Lucern gibt es Solche, die (wohl ohne Grund) einen unterirdischen Gang vom Wasserthurme hinüber zu einem Hause am Weinmarkt wähnen.

²⁾ Doch kein verborgener Schatz, wie jetzt noch Leichtgläubige vermuthen, indem nach Aussage der Anwohner vor nicht gar langer Zeit drei Männer bei nächtlicher Weile Schatzgräberei trieben.

³⁾ Mehrere solcher Spizen bewahrt der historische Verein.

⁴⁾ Pater Hergott berichtet anno 1737: „Noch sieht man ein Gemach an der

weggeflossen sein; denn der Burghügel mit seinen geschichtlichen Überresten ist s. B. in den Privatbesitz übergegangen, und so dürfte leicht das annoch Bestehende, je beim Wechsel der Eigentümmer, dieser oder einer anderweitigen Benützung mehr und mehr zum Opfer fallen. Man wollte deshalb mit vorliegender Erörterung nicht nur Alterthum und Geschichte dieser denkwürdigen Mauern in's Gedächtniß rufen, sondern auch vor fernerer Mißhandlung sie schützen, und vielleicht deren bessere Erhaltung in Anregung bringen. Geschieht dieses, so ist der Zweck gegenwärtiger Zeilen erreicht. —

„Nordseite; es ist, obwohl in Folge eines Einsturzes der Dach (la-
„queare) nur dürlig zugedeckt, dennoch in seinen wesentlichen Theilen
„ziemlich gut erhalten.“ (Geneal. diplom. I. 40.)

A n h a n g.

1.

1240.

(Archiv Engelberg.) ¹⁾

R. dei gratia Comes de Habisburc. Vniuersis ad quos presens scriptum peruererit, noticiam rei geste. | Licet omnium sanctorum intercessio cunctis sit fidelibus salutaris, suffragia tamen gloriose virginis sunt super omnia | inuocanda, cum ipsa Regina super Choros Angelorum exaltata filio mediante supplices suos pre ceteris et hic et in | futuro et adiuuare valeat et beare. Nouerint igitur tam posteri quam presentes, quod cum progenitor noster. R. quon- | dam de Habisburc Comes predia que fuerunt ultra Beinstraße sita, H. quondam Abbatи et ecclesie | Montis Angelorum pro quibusdam prediis eiusdem ecclesie in Sarnon conmutasset sub hac forma, vt si qui | libere condicionis homines seu jure aduocatione eidem subiecti, a quibus de jure Tallia` seu seruitia uel | in eos aliquam iusticiam exercere possemus, pro nostro arbitrio uoluntatis translati ultra Beinstraße | in bona Monasterii memorati a nostra jurisdictione et seruicio penitus essent immunes; Nos ipsius uestigiis inherentes confitemur nos in homines hujusmodi nullum penitus jus habere. Ut autem malitia tem- | poris redimatur, et ne forte per successores nostros Monasterium in posterum contra debitum molestetur, Nos in- | dempnitati eiusdem Monasterii prouidentes, ob Reuerentiam beate virginis matris crucifixi dona- | tionem supra dictam ratam habentes, et si quid minus esset a patre nostro factum, jus supra dictum quod in homi- | nes hujusmodi haberemus, plene venerabili in Christo. H. Abbatи Monasterii prelibati ac Monasterio sepedicto | nostro et prolis nostre nomine conferimus; ita

¹⁾ Freundliche Mittheilung von hochw. Hrn Prälaten Placidus Tanner.

tamen, vt decetero nullus talium hominum ad eadem loca a | nostra jurisdictione transferatur. Vt autem factum hujusmodi robur obtineat firmitatis, presen- | tem paginam fecimus Abbatis antedicti et nostri sigillorum munimine roborari. Acta sunt | hec in Castro Rotenbuc, Anno domini. M. CC. XL. multis presentibus quorum nomina subnotantur. | Heinricus Abbas Montis Angelornm, Cvonradus Capellanus suus, Ccono plebanus Lucernensis, Cvonradus preposi- | tus, Hartmannus de Baldecke, Burchardus de Scheinchon, Waltherus Scultetus de Sembach, | Cvonradus de Wluelingen, Rvdolphus Scultetus de Mekkenhorn, et alii quam plures.¹⁾

Hängen die Siegel Abts Heinrich (Maria mit dem Jesuskind) und Grafen Rudolf (der Habsburger-Löwe) in braunem Wachs; beide etwas beschädiget.

2.

1244, 7 Wintermonats.

(Staatsarchiv Zürich.)²⁾

In nomine patris et filij et spiritus Sancti Amen. Vita brevis. hominum memoria labilis. malicia temporis. que adinuentiones multipli- | cat captiosas. persuadent ea que geruntur in tempore sub scripture testimonio. ad noticiam sev memoriam transmitti posteriorum. Notum | sit igitur omnibus presentium inspectoribus. qualiter nobilis dominus. Rvdolfus Senior comes de habeburch. Lantgrauius alsatie. collem | qui dicitur Ramesflvo. cum appendentijs circumiacentibus clausis duobus rivulis ab vtroque latere sibi proximis. vsque ad ripam lacus qui dicitur | Lucernensis. iure proprietario ad ipsum spectantem. in manus Reuerende in Christo. Judente Abbatisse Turicensis cum omni iure quo ad | ipsum pertinere dinoscetur libere resignauit. et iamdicta Abbatissa ipsum Comitem predicto Colle cum suis appendentijs ut dictum | est. insuper quibusdam alijs suis possessionibus infra prescriptos terminos sitis ad suum Monasterium spectantibus vnanimi consilio | et consensu sui conventus et omnivm quorum intererat accedente. Ma-

¹⁾ Mr. Hergott hat einen nicht ganz getreuen Abdruck. (II. 260.)

²⁾ Gefälligst mitgetheilt durch Herrn Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau.

xime cum sue ecclesie in hoc prospiceret utiliora. iure hereditario | quod sibi suisque successoribus inconcussum maneret infeodauit. Ita videlicet quod de Castro quod dicitur Novahabesburch in pre- | misso colle constructo. et alijs prenotatis possessionibus tres libras Cere. Ponderis Turicensis. In vigilia sanctorum Felicis | et Re- | gule ipsi Monasterio sepeditus Comes et sui posteri nomine cen- |sus persoluant annuatim. Ut autem premissa debitam obtine- | ant firmitatem. presens pagina rogatu partium est conscripta. et sigil- | lis ipsarum. videlicet prenominate Abbatisse nomine suo et sui | Conuentus qui proprium non habet sigillum. et ipsius R. Comitis. et Werner. prepositi turicensis. qui istis omnibus cum multis alijs probis et | honestis interfuit in testimonium est legitime commu- | nita.¹⁾ Acta sunt hec in clauistro ex parte dominarum in turego. | Anno ab incarnatione domini. M. cc. xlivij. vij. Idus Novembris. Indictionis tercie. Innocentio papa quarto ecclesiam | gubernante. Testes autem sunt hij. Wernerus prepositus. Bvrchardus plebanus turicensis. Henricus plebanus sancti petri in | turego. Magister Chvonradus de Mvre dictus scolasticus. Milites. Volricus de Schônenwert. Petrus de Stovfin. | Wernerus et Rvodolfus dicti Castores. Diethelmus pincerna de habesburch. et frater suus Ber. et Alij plures Amen.²⁾

3.

1569, 19 Christmonats.

(Staatsarchiv Lucern.)

Ich Gerhart von Bozlingen friie Tun kunt offenslich mit disem brief, vmb die forn vnd phenning gult, die | ich von miner Her- | schaft von Oesterrich in phandes wise innhan, vnd die ich von Hansen von Kienberg | vnd Margreten siner Wirttinn, vmb Hun- | dert vnd Siben mark silbers geledigt vnd gelost han, dz ich | den

- 1) Das Siegel des Grafen fehlt, doch hängt noch ein Stückchen der hänfenen Schnur; das Siegel der Abtissin. † S. Judente Turicensis Abbatisse hat einen Spalt von oben nach unten, und auch der Rand ist verletzt; sehr beschädigt und nur theilweise lesbar ist die Umschrift des dritten Siegels oder desjenigen des † Werner Prepositi Turicensis.
- 2) Die Abdrücke bei M. Hergott (II. 278) und in den Mitthl. der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft (VIII. Beil. 98) sind nicht diplomatisch getreu.

durchluchtigen Hochgeboren fürsten, minen lieben genedigen Herren, Herzog Albrechten vnd Herzog | Lüpolten ze Oesterrich xc. verhaizzen vnd gelobt han, wenn si oder ir Erben mich oder min erben mit den vorgenanten | Hundert vnd Eiben mark silbers vnd vier vnd zweinzig guldin, die mir der ieggenant min Herre Herzog | Lüpolte daruf geslagen hat, ermanen vnd vns des bezalen, So sullen wir in der losung stat tun vnd | gehorsam sin an alle widerred vnd verziehen, vnd wenn si also von vns lösent, so sullen wir vierzig mark | silbers, Bassler gewichts, von des Burklebens wegen ze Habsburg anlegen vnd ein aigen darvmb kouffen | vnd das von der egenanten vnsern Herschaft von Oesterrich ze lehen emphahen; würd auch der egenanten vnser Herschaft | von Oesterrich fünf mark geltes ledig, die si mir oder minen erben verlihen, So sullen in vnd iren Erben | die zwelf phunt geltes uf der stüwr des vzzern Amptes ze Zug aber ledig vnd los sin, an alle widerred | . Und des ze Urkund han ich min Ingesigel gehenkt an disen brief, der geben ist ze Baden in Ergöw | an Mittwochen vor sand Thomas tag, des zwelfbotten. Nach kristes ge purd drwzehen Hundert iar | darnach in dem Nwn vnd Sechtzististen Jare. |

Es hängt das Siegel Gerharts von Bozingen, welcher nach einer Urkunde vom 23 Aprils 1379 (Archiv Schwyz) bereits todt ist.



memoria thymiadit sacerdotis de winwelden

Tereus oclobus gladius decimū ordine nocte.

october h̄t dies xxxi lunam xxviii.

October Germāni Remū ep̄i Judenta mater fr̄is hellonis. o.
Leudegarū ep̄i & m̄r

Wlricus pat̄ filiū hel P̄sonū bñkā dñm. s.

Marei & ap̄artiam m̄r. francisci s. soror
S. Agnel de attighulen. o. jo bertoldi de Ramstein. s.
fidelis v̄ & m̄r

Marei p̄p. Sergū z Bachi m̄r

Demetru m̄r

Hyonilū & lotioz ei.

Sereonis & lotioz ei

Translatio s. augustini ep̄i. Soror hemma dicta stollexima cedib. s. Lazarī obiis
S. Mechtild zwyer v̄o eßbach.

Galixisti p̄p & m̄r

Aurelie v̄ & Burchardus d̄ egard v̄o silenion et uxor eius
Houenbris Galli q̄p. hemma. r. It dñm chviradi sacerdos obit. ita ob.

Luce ēws. Justi ar. frat. I. ab golerum. ob. ogestrum dis ordens.

Januarū & lotioz ei. Obit Dominis Rudolfus Decanus Ecce
in altoris et incunatus eius dem Ecce.
ar. milii v̄ Rochenragua dea selma s. Soror Locart. dis ordens.

Seueri ep̄i.

D

Seuerini ep̄i.

Bonifatii p̄p.

Erispini & Erispinianū m̄r

Amandi ep̄i.

Vic

Symonis & Jude. apostol beta o.

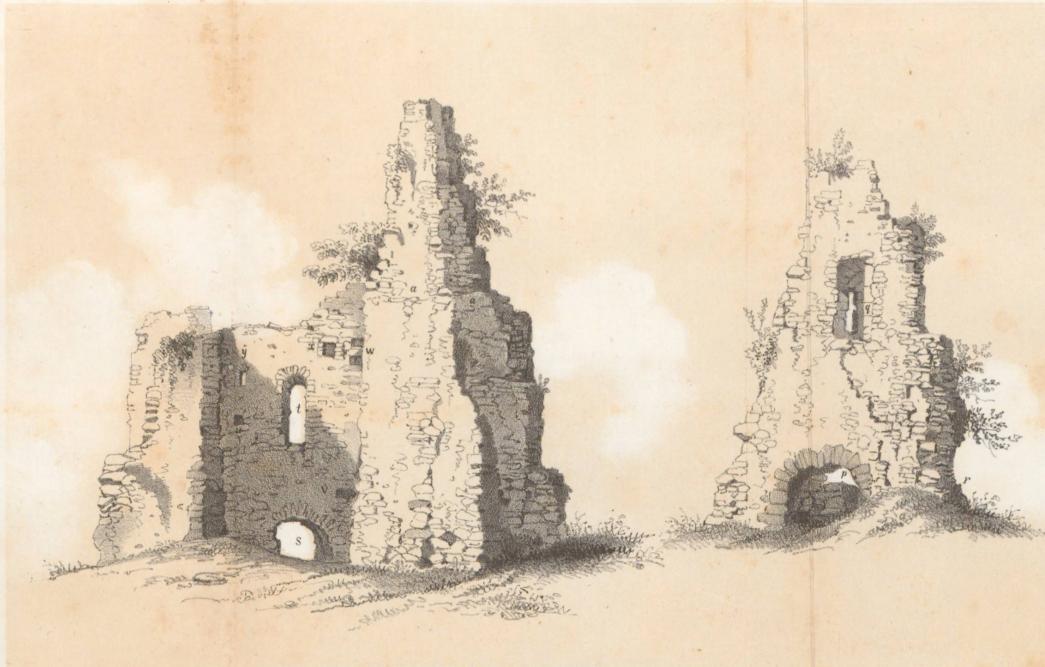
Natalis. s. Lazarī disciph dñm resulcati.

Quintini m̄r. Vigla nobilis.

Ich eglolt von attingenhusen hatte ge ordnot mit minre h̄schefte willen de man alle jat
gebe etlichem armen menschen v. schillinge vmb ein rok. Hu han ich ge ordnot de man
die selben v. schillinge gebe dien br̄d̄n von sante lazet mobidorf siwell eschertv
minre teht te kire an em gewant die wile silebet unde swē siwt me lebet so sol man so
emre and siwest gen do sin altre best bedarf dur mis sat sel willen unde minre moet unde
min v̄n minre wortinne agnesen unde altre minre vordron sele. Wie v. schillinge gitman



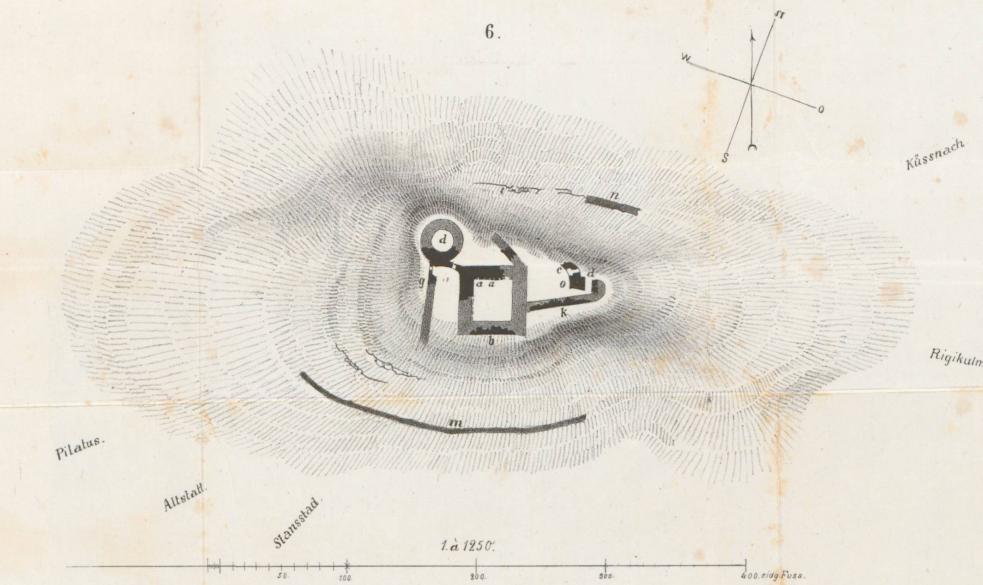
1272, 13 Aprils.



Burgruine Neu-Habsburg von Süden.



1404, 20 Brachm.



1300 m. auf der Höhe von 1000 m. ü. Meeresspiegel.



1289, 28 Jäners.



1443, 13 Mai.